

Ausbildung im AGZ

Arbeitgeberzusammenschlüsse können:

- zu Ausbildung informieren und beraten,
- Verbundausbildung organisieren,
- externes Ausbildungsmanagement anbieten,
- selbst Ausbildungsverträge abschließen,
- die Auszubildenden nach Abschluss übernehmen.

Gemeinsame Ausbildung im Rahmen eines AGZ hat Vorteile:

– Ausbildung im AGZ ist betriebliche Ausbildung.

Mit einem AGZ schaffen sich die Mitglieder ein Selbsthilfeeinstrument, das sie im Bereich kooperativen Personalmanagements und kooperativer Personalentwicklung, u. a. in der Erstausbildung, praxisgerecht und langfristig unterstützt. Auch wenn die Ausbildung in mehreren Betrieben organisiert wird, bleibt es eine betriebliche Ausbildung.

– Eine vorhandene Struktur wird genutzt.

Die Nutzung der vorhandenen AGZ-Struktur – Räume, Kommunikation, Auto, Personal und Synergien bei Unternehmensgesprächen – machen es möglich, dass das Ausbildungsmanagement nach einer Aufbauphase unabhängig von Fördermitteln durchgeführt werden kann.

– Die Ausbildungsqualität wird erhöht.

Das AGZ-Ausbildungsmanagement kann durch gute Abstimmung die fachlichen und pädagogischen Kompetenzen der beteiligten Betriebsleiter/-innen gezielt nutzen. Darüber hinaus kann es als zusätzlicher, gemeinsamer Ausbilder fungieren und z. B. Berichtsheftkontrollen und gemeinsame monatliche Schulungstage durchführen. Beides erhöht die Ausbildungsqualität und die Attraktivität der Ausbildungsplätze.

– Die Wirtschaftlichkeit der Ausbildung für die Betriebe wird verbessert.

Wenn die Qualität der Ausbildung nicht darunter leidet, können die Auszubildenden in den Unternehmen auch wirtschaftlich eingesetzt werden. Kooperative Ausbildung und gute Einsatzplanung können die Qualität der Ausbildung steigern und die Kosten für den Einzelbetrieb senken.

– Die „zweite Schwelle“ in die Berufstätigkeit wird gesenkt.

Die Übernahme der Auszubildenden kann sowohl durch die Einzelbetriebe als auch durch den AGZ erfolgen. Für die Fachkräftebindung ist eine Übernahmezusage an gute Auszubildende wichtig. Einem AGZ fällt diese oft leichter als vielen Klein- und Kleinstunternehmen. Manche Jugendliche werden es auch bevorzugen, in den ersten Berufsjahren Erfahrungen in verschiedenen Unternehmen sammeln zu können.

Der Bundesverband der Arbeitgeberzusammenschlüsse Deutschland e. V. (BV-AGZ) berät Arbeitgeberzusammenschlüsse bei der Integration des Themas Ausbildung in ihren Arbeitgeberzusammenschluss, aber auch Ausbildungsvereine, die sich über die zweite Schwelle, den Übergang in die Berufstätigkeit, Gedanken machen, beim Aufbau eines Arbeitgeberzusammenschlusses.

Weitere Informationen

Bundesverband der Arbeitgeberzusammenschlüsse Deutschland e. V.
c/o tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH
Feurigstraße 54 Aufg. A, 10827 Berlin
Tel.: +4930 – 787942 0
bv-agz@tamen.de
www.arbeitgeberzusammenschluesse.de

